

BEKANNTMACHUNG

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Hammah vom 07.07.2022

Aufgrund §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der § 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung, in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Hammah in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftsanlage werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Räumlichkeit	Höhe der Benutzungsgebühren		
		Ortsansässig (privat)	Ortsfremd (privat)	Geschäftlich
1.)	Saal inkl. Sanitärräume/ Küche/ Ausschanktresen	250,00 €	400,00 €	600,00 €
2.)	zzgl. Aufenthaltsraum	50,00 €	100,00 €	-
3.)	zzgl. Multimedia-Anlage	50,00 €	50,00 €	100,00 €
4.)	Reinigung (verpflichtend)	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie bekannt gegeben wurde.

Hammah, den 14.12.2023

Gemeinde Hammah

gez. Falcke
Gemeindedirektor

L.S.

gez. Holst
Bürgermeister